

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des
Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des
Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in
der**

konstituierenden Sitzung der Stadtgemeinde

Wolkersdorf im Weinviertel.

Datum: 27.02.2025

Ort: Aula der NÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitz: Christian Schrefel als Altersvorsitzender
Ing. Dominic Litzka, BEd als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer den Vorsitzenden sind anwesend:

STICH Hermann, STROBEL Veronika, DI KIESER Niklas, HIRSCHBÜCHLER Clemens, SUPPER Gerhard, WOLF Herbert, STÖCKL Irene, MAG. STÖCKL Martin, ING. SCHADL Markus, Bakk (FH) MSc, STOIBER-FRANK Lisa-Fiona, HASELBÖCK Christoph ab 20.19 Uhr, GEMEINBÖCK Philipp, HÖDL Robert, MAURER Sebastian, ING. PLEIL Christian, KRAML Silvia, PUSAM Bettina, SPRENG Katharina, MAUSER Sabine, MAG. Phil. KÖRMER Daniela, MAG. GADINGER Michael, MAG. IUR. WEIDINGER Sophie, WIMMER Werner, Mag. (FH) RADER Barbara, MAG. MAYER Erwin, MAG. KOLLER Karin, MAG. BORS Albert, KRALIČEK Sabine, BMSTR. DR. DI (FH) WITTMANN Christian

Entschuldigt sind abwesend: WIND Lisa, BA, MSc, Ing. Stefan Streicher, Christoph

Haselböck bis 20.19 Uhr.

Unentschuldigt sind abwesend: -----

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Sebastian Maurer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Sophie Weidinger (MITuns)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 30

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 30

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Dominic Litzka, BEd. 30 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Ing. Dominic Litzka, BEd.** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 30, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs.2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

Bgm.Ing. Dominic Litzka, BEd. übernimmt für den weiteren Verlauf der Sitzung den Vorsitz.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden

von 7.001 bis	10.000 Einwohner	7 Mitglieder
----------------------	-------------------------	---------------------

Es sind daher mindestens 7 höchstens jedoch 11 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das bis zum Ende der Funktionsperiode **11 Mitglieder** des Gemeinderates in den Stadtrat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewählt werden.

Gegenantrag der FPÖ:

Aus Gründen der Gebarungsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird für die kommende Periode die Anzahl der Stadträte mit 7 festgelegt.

Abstimmung über den Gegenantrag der FPÖ

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE und SPÖ

Stimmenthaltungen:

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Stimmenthaltungen: ---

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass bis zum Ende der Funktionsperiode 2 Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen gewählt werden.

Gegenantrag der FPÖ:

Der Gemeinderat beschließt aus Gründen der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, dass bis zum Ende der Funktionsperiode ein Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin gewählt wird.

GR. Christoph Haselböck erscheint um 20:19 Uhr, nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil und leistet das Gelöbnis „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Abstimmung über den Gegenantrag der FPÖ

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE und SPÖ

Stimmenthaltungen: ---

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Stimmenthaltungen: ---

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Sebastian Maurer (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Sophie Weidinger (MITuns)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	8 Mitglieder
Wahlpartei	MITuns,	2 Mitglieder
Wahlpartei	Grüne	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Hermann Stich, Veronika Strobel, Gerhard Supper, Niklas Kieser, Lisa Wind,
Clemens Hirschbühler, Herbert Wolf, Martin Stöckl

Wahlpartei: MITuns

Sabine Mauser, Stefan Streicher

Wahlpartei: WUI

Christian Schrefel

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim. Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen 31

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 30

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Es wurde eine Nummerierung vorgenommen. Der Wählerwille war nicht eindeutig erkennbar.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Hermann Stich	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Veronika Strobel	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Gerhard Supper	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Niklas Kieser	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Lisa Wind	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Clemens Hirschbühler	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Herbert Wolf	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Martin Stöckl	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Sabine Mauser	29	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stefan Streicher	28	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Schrefel	29	Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Hermann Stich, Veronika Strobel, Gerhard Supper, Niklas Kieser, Lisa Wind, Clemens Hirschbühler, Herbert Wolf, Martin Stöckl
Sabine Mauser, Stefan Streicher,
Christian Schrefel

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es sind **zwei** Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Sebastian Maurer (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Sophie Weidinger (MITuns)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 31

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 30

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Auf dem Stimmzettel waren zwei Kandidaten angekreuzt

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Hermann Stich	29	Stimmzettel
------------------------------	---------------	----	-------------

auf das Gemeinderatsmitglied	Lisa Wind	1	Stimmzettel
------------------------------	-----------	---	-------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Hermann Stich mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 29 lauten, gilt dieses als zum **ersten** Vizebürgermeister gewählt.

STR. Hermann Stich nimmt die Wahl zum ersten Vizebürgermeister an.

Wahl des oder der zweiten Vizebürgermeisters oder Vizebürgermeisterin

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Sebastian Maurer (ÖVP)
--------------------------------	------------------------

Das Mitglied des Gemeinderates	Sophie Weidinger (MITuns)
--------------------------------	---------------------------

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 31

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 und 2: Es wurde kein Kandidat ausgewählt.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Sabine Mauser	29	Stimmzettel
------------------------------	---------------	----	-------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Sabine Mauser mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 29, lauten, gilt diese als zur **zweiten Vizebürgermeisterin** gewählt.

STR. Sabine Mauser nimmt die Wahl zur zweiten Vizebürgermeisterin an.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Sebastian Maurer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Sophie Weidinger (MITuns)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

33 Gemeinderatsmitgliedern

7 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher **sieben Mitglieder des Prüfungsausschusses** zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	5 Mitglieder
Wahlpartei	MITuns	1 Mitglied
Wahlpartei	GRÜNE	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Robert Hödl, Sebastian Maurer, Phillipp Gemeinböck, Karin Koller, Sabine Kralicek

Wahlpartei: MITuns

Michael Gadinger

Wahlpartei: GRÜNE

Erwin Mayer

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 31

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 31

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Robert Hödl	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Sebastian Maurer	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Phillip Gemeinböck	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Karin Koller	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Sabine Kralicek	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Michael Gadinger	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Erwin Mayer	31	Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt: Robert Hödl, Sebastian Maurer, Phillipp Gemeinböck, Karin Koller, Sabine Kralicek, Michael Gadinger, Erwin Mayer

Die Wahl wird von allen gewählten angenommen.

Der Niederschrift ist angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift wird von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben.

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Unterschriften

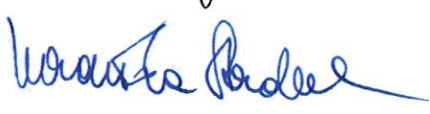
Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

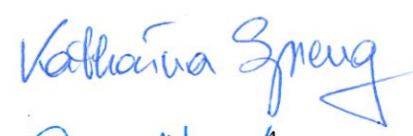
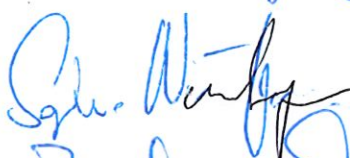
Der erste Vizebürgermeister:

Die zweite Vizebürgermeisterin:

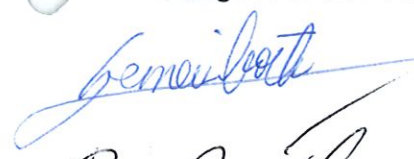
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

 Jürgen
 Wanda Bader
 Nitzsche
 C. Birkhoff
 Gerd
 Mark Fühl

Die Mitglieder des Gemeinderates:

 Irene Föchtel
 Ann Franke-Förster
 Ralf R.
 Sibie Knecht
 Daniela Knecht
 Peter R.
 Ralf R.
 Roselinde
 Ralf R.
 Katharina Spreng
 Gerd W.
 Barbara

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

 Gemeindevorstand
 R. Knecht
 Gerd W.
 Gerd W.
 Ralf Knecht
 Gerd W.
 Ralf Knecht